



Reglement

Spezialfinanzierung Werterhalt

Liegenschaften des Finanzvermögens

1. Januar 2022

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten
sinngemäss für alle Geschlechter

Version	Datum	Inhalt
1.0	24.11.2021	Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Graben erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 folgendes

REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Amtlichen Wert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 0% bis max. 10% in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Höhe der jährlichen Einlage legt der Gemeinderat, unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten, fest. ³ Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20% des aktuellen Amtlichen Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Graben hat dieses Reglement am 24. November 2021 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE GRABEN

Namens der Gemeindeversammlung


Theres Gränicher
Präsidentin


Markus Friedli
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 25.10.2021 bis 24.11.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 42 vom 21.10.2021 bekannt.

Bannwil, 24.11.2021

EINWOHNERGEMEINDE GRABEN



Markus Friedli
Gemeindeschreiber